

Titel der Drucksache:

Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahlen 2022

Drucksache

01 06/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	08.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Hauptsachbearbeiterin in der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Frau Melanie Keiner, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen Waltersleben und Berliner Platz in der Landeshauptstadt Erfurt.

20.01.2022 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Waltersleben und Berliner Platz haben ihre Mandatsniederlegung in der 2. Kalenderwoche 2022 erklärt und haben um die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gebeten. Die Entlassung wurde vom Oberbürgermeister verfügt. Für den Rest der gesetzlichen Amtszeit ist eine Neuwahl der Ortsteilbürgermeister durchzuführen, welche innerhalb der **nächsten drei Monate erfolgen soll** (§ 26 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz, ThürKWG). Den Wahltermin bestimmt die Rechtsaufsicht. Um eine Wahldurchführung zeitnah im zweiten Quartal des Jahres zu gewährleisten, fanden bereits Gespräche mit der Rechtsaufsicht statt. Auf Grundlage der wahlrechtlich definierten Fristen ist der Wahlleiter und seine Stellvertretung schnellstmöglich zu berufen. Die Bekanntmachung zum Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist für das Amtsblatt vom 02.03.2022 vorgesehen.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Herr Norman Bulenda verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und erfüllt damit, ausgehend von der Fach- und Sachkompetenz, die Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes als Wahlleiter für die

Ortsteilbürgermeisterwahlen. Frau Keiner hatte zur Bundestagswahl 2021 die stellvertretende Kreiswahlleitung übernommen und ist daher befähigt, ebenso die Position der stellvertretenden Wahlleiterin auszuführen.

Gemäß § 4 (2) ThürKWG ist die Berufung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.